



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Mehraufwandsentschädigung für gemeinnützige Arbeiten für Asylbewerber
(Referent: Herr Scheuer)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	09.02.2017	Kenntnisnahme
Stadtrat	21.02.2017	Kenntnisnahme

Antrag:

Mit Datum vom 22.08.2016 stellte die CSU-Fraktion nachfolgenden Antrag:

„Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB II, AsylbLG und Beschäftigte in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), die eine durch die Stadt Ingolstadt oder die in-arbeit GmbH verfügte gemeinnützige Arbeit leisten, erhalten eine Mehraufwandsentschädigung von 1,50 € je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde.“

In der Ferienausschusssitzung vom 24.08.2016 wurde dies als Prüfungsantrag durch den Stadtrat genehmigt.

Das Prüfungsergebnis lautet:

Die Aufwandsentschädigung bzw. Mehraufwandsentschädigung, die Leistungsberechtigte nach § 5 Abs. 2 AsylbLG bzw. § 5a Abs. 1 S. 1 AsylbLG erhalten, kann durch die Stadt nicht pauschal um einen bestimmten Betrag erhöht werden. Dafür gibt es in den gesetzlichen Regelungen keine Grundlage.

Beschluss:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 09.02.2017

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Stadtrat vom 21.02.2017

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.